

Antrag

des Abg. Miguel Klauß u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Servicequalität im ÖPNV in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob sie Kenntnis hat vom aktuellen Problem mit der Servicequalität im ÖPNV hinsichtlich nicht funktionierender Zugtoiletten auf der Frankenbahn (Relation Würzburg–Stuttgart);
2. wie sich insoweit die Situation auf Stadtbahn-Linien wie der S 4 (Relation Karlsruhe–Öhringen) oder S 41/42 (Relation Mosbach/Sinsheim–Heilbronn) darstellt, die über Toiletten verfügen;
3. welche Entwicklung der Problematik im Land allgemein aus ihrer Sicht seit Drucksache 17/6340 zu verzeichnen ist;
4. ob die von ihr in der vorgenannten Drucksache seinerzeit angeführten Gründe für die nunmehrigen Probleme weiterhin ursächlich sind oder es andere Ursachen gibt;
5. welchen Einfluss der „Aktionsplan Qualität“ im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) des Landes vom September 2023 mit seinen Maßnahmen für besseren Bahnverkehr seit dem ersten Zwischenstand in Drucksache 17/7175 auf die Problematik hat;
6. ob insbesondere der im „Aktionsplan Qualität“ vorgesehene „Anwalt für die Qualität im Schienenpersonennahverkehr (Qualitätsanwalt für die Fahrgäste)“ insoweit für nennenswerte Verbesserungen sorgen können;

7. ob nach ihrer Auffassung jedenfalls bei sämtlichen defekten Toiletten eines Zuges analog zu Mängelrechten bei anderen Verträgen auch Fahrgastrechte bestehen sollten und ob sie dies gegebenenfalls bei den zuständigen Stellen proaktiv einfordert.

7.6.2025

Klauß, Klos, Hörner, Klecker, Wolle AfD

Begründung

Die Servicequalität im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Baden-Württemberg steht im Allgemeinen seit langem unter erheblicher Kritik. Ein ebenso zentrales wie stets aktuelles Problem sind defekte oder unhygienische Toiletten in Regionalzügen. Fahrgäste berichten von unbenutzbaren oder verschmutzten Toiletten, was insbesondere auf längeren Fahrten zu erheblichen Unannehmlichkeiten führt. Teils erscheint online der Hinweis „Derzeit eingeschränkte WC-Verfügbarkeit aufgrund einer nicht verfügbaren Anlage zur Ver- und Entsorgung“.

Das leidige Thema wurde im Nachgang zur Drucksache 17/6340 von der „Welt“ am 22. Mai 2024 unter dem Titel „Das steckt hinter der ‚desolaten Sauberkeit‘ von Zug-Toiletten“ aufgegriffen. Nicht nur der Online-Artikel der „pZ-news“ vom 19. Februar 2025 („Sind die Klos wirklich so oft defekt? Aufreger in Zügen zwischen Karlsruhe und Stuttgart“), sondern auch die nunmehrige Situation auf der Strecke der Frankenbahn zeigen, dass nach wie vor akuter Handlungsbedarf besteht. Mit dem gegenständlichen Antrag sollen die Gründe der andauernden Misere ermittelt werden, um die Missstände effektiv weitestgehend abstellen zu können. Denn Komfort ist wichtig, um Bahnkunden zu halten bzw. zu gewinnen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 30. Juli 2025 Nr. VM3-0141.5-34/50/3 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. ob sie Kenntnis hat vom aktuellen Problem mit der Servicequalität im ÖPNV hinsichtlich nicht funktionierender Zugtoiletten auf der Frankenbahn (Relation Würzburg–Stuttgart);*

Zu 1.:

Ja. Die NVBW und der Qualitätsanwalt für die Fahrgäste stehen im engen Austausch mit dem Verkehrsunternehmen zur Toilettensituation in den Zügen auf genannter Verbindung.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. wie sich insoweit die Situation auf Stadtbahn-Linien wie der S 4 (Relation Karlsruhe–Öhringen) oder S 41/42 (Relation Mosbach/Sinsheim–Heilbronn) darstellt, die über Toiletten verfügen;

Zu 2.:

Während das den RE 8 betreibende Eisenbahnverkehrsunternehmen auf Einrichtungen der DB InfraGO zugreift, verfügt die Stadtbahn Karlsruhe überwiegend über Ver- und Entsorgungseinrichtungen im eigenen Besitz. In den Fahrzeugen, die auf den genannten Linien verkehren, wird daher eine höhere Toilettenverfügbarkeit erreicht als in denen, die auf der Frankenbahn eingesetzt sind.

3. welche Entwicklung der Problematik im Land allgemein aus ihrer Sicht seit Drucksache 17/6340 zu verzeichnen ist;

4. ob die von ihr in der vorgenannten Drucksache seinerzeit angeführten Gründe für die nunmehrigen Probleme weiterhin ursächlich sind oder es andere Ursachen gibt;

Zu 3. und 4.:

Zu den Ziffern 3 und 4 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Weiterhin stellen der veraltete Zustand der Ver- und Entsorgungsanlagen von DB InfraGO und deren mangelhafte Verfügbarkeit, sowohl durch Störungen als auch durch eine nicht bedarfsgerechte Anzahl, wesentliche Ursachen für die Problematik dar.

Zusätzlich stellt die starke Zunahme von oft kurzfristigen Bauarbeiten die Eisenbahnverkehrsunternehmen vor immer größere logistische Probleme. Neben der Umlauf- und Schichtplanung betrifft dies auch die Planung der Nutzung der Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Dies hat auch einen nicht zu vernachlässigenden negativen Einfluss auf die Toilettenverfügbarkeit.

Das Land und der Qualitätsanwalt für die Fahrgäste stehen zum Thema in regelmäßigem Kontakt mit allen Verkehrsunternehmen und den Infrastrukturbetreibern. In einzelnen Fällen konnten dadurch Verbesserungen erreicht werden (vgl. dazu die Stellungnahme zu Ziffer 6).

5. welchen Einfluss der „Aktionsplan Qualität“ im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) des Landes vom September 2023 mit seinen Maßnahmen für besseren Bahnverkehr seit dem ersten Zwischenstand in Drucksache 17/7175 auf die Problematik hat;

Zu 5.:

Im Rahmen des Verkehrsvertrags 2.0 als Bestandteil des benannten Aktionsplans wurden die Regelungen zu Vertragsstrafen bezüglich der Toilettenverfügbarkeit verschärft. Das Land erwartet daher, dass die Eisenbahnverkehrsunternehmen verstärkt Maßnahmen ergreifen, um eine Erhöhung der Toilettenverfügbarkeit sicherzustellen. Zudem hat sich der im *Aktionsplan Qualität* verankerte Qualitätsanwalt für die Fahrgäste für das Thema der Toilettensituation in den Zügen engagiert.

6. ob insbesondere der im „Aktionsplan Qualität“ vorgesehene „Anwalt für die Qualität im Schienenpersonennahverkehr (Qualitätsanwalt für die Fahrgäste)“ insoweit für nennenswerte Verbesserungen hat sorgen können;

Zu 6.:

Der Qualitätsanwalt für die Fahrgäste hat sich mit dem Thema intensiv beschäftigt, nachzulesen ist dies u. a. im Bericht 2024 des Qualitätsanwalts (abrufbar hier: <https://www.nvbw.de/services/qualitaetsanwalt-fuer-fahrgaeste>).

Darüber hinaus hat das auf der Frankenbahn fahrende Eisenbahnverkehrsunternehmen auf Betreiben des Qualitätsanwalts für die Fahrgäste seit Ende 2024 vier nächtliche Zeitfenster für die Nutzung der dortigen Ver- und Entsorgungsanlagen erhalten.

Zudem konnte die Frisch- und Abwasserversorgung der Ver- und Entsorgungsanlage in Lauda nach einer unangekündigten Unterbrechung im ersten Halbjahr des Jahres 2025, durch sein Engagement im Zusammenspiel mit DB InfraGO, der Stadt Lauda-Königshofen und dem Eisenbahnverkehrsunternehmen wiederhergestellt werden.

7. ob nach ihrer Auffassung jedenfalls bei sämtlichen defekten Toiletten eines Zuges analog zu Mängelrechten bei anderen Verträgen auch Fahrgastrechte bestehen sollten und ob sie dies gegebenenfalls bei den zuständigen Stellen proaktiv einfordert.

Zu 7.:

Aus Sicht des Verkehrsministeriums, der NVBW und des Fahrgastanwalts sind Züge, die gänzlich ohne funktionsfähige Toiletten unterwegs sind, ein wesentlicher Reisemangel. Deshalb drängt das Land die Eisenbahnverkehrsunternehmen zumindest in der Fahrgastinformation frühzeitig und umfänglich auf gestörte Toiletten hinzuweisen, sodass sich Fahrgäste entsprechend darauf einrichten können. Die Fahrgastrechteverordnung liegt jedoch nicht in der Verantwortung des Landes, sondern vielmehr in der des Bundes bzw. der EU. Ungeachtet dessen erhofft sich das Land mit den Regelungen im *Aktionsplan Qualität* die Verfügbarkeit der Toiletten in absehbarer Zeit derart erhöhen zu können, dass entsprechende Regelungen nicht notwendig werden.

Hermann
Minister für Verkehr